



Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans Höhenkirchen/Siegersbrunn Nr. 55 „Bahnhofstraße – Ortsmitte“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans Höhenkirchen/Siegersbrunn Nr. 55 „Bahnhofstraße – Ortsmitte“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Erhaltung und Förderung der bereits im Flächennutzungsplan und städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vorgegebenen Mischnutzung des Gebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nördlich begrenzt durch die vorhandene Bebauung der Wirtsbreite 22/Am Grenzweg 39 und der Saglerstraße 3, östlich durch die Saglerstraße, südlich durch die Bahnhofstraße und westlich durch die vorhandene Bebauung der Anwesen Bahnhofstraße 19 und Am Grenzweg 44, 45 und 46. Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan als rot markierte Grundstücke ersichtlich.



Lageplan maßstabslos und genordet

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung, beide i.d.F. vom 16.09.2021 sowie das Schallschutzgutachten i.d.F. vom 12.04.2021 liegen in der Zeit

vom 16.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus Höhenkirchen-Siegersbrunn, vor Zimmer 12 (Frau Englbrecht), Rosenheimer Straße 26, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der COVID 19-Pandemie wird die Vereinbarung eines Termins unter 08102/88 871 oder 08102/88 874 empfohlen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich sind die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn www.hoehenkirchen-siegersbrunn.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Höhenkirchen-Siegersbrunn, am 02.11.2021
Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn


Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin



- | | |
|----|---|
| 1. | Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 05.11.2021
Aufgehoben am/von: |
| 2. | Abzunehmen frühestens am 20.12.2021
Abgenommen am/von: |